



Köniz

1633

Köniz, 14. November 2016

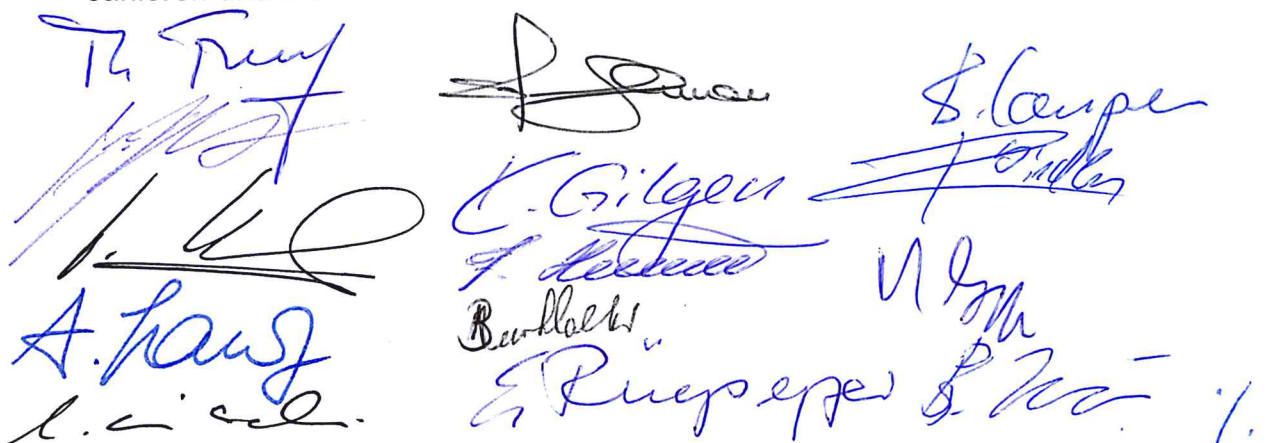
Interpellation BDP Köniz Zustand Haltenstrasse zwischen Nieder- und Oberscherli

Die Haltenstrasse ist eine wichtige Verbindungsstrasse zwischen den Ortsteilen Ober- und Niederscherli. Auf dieser Strasse verkehrt auch die Postautolinie 631, welche die Anbindung der Anwohner von Oberbalm, Oberscherli und Niederscherli an die S-Bahn in Niederscherli zu den Hauptverkehrszeiten gewährleistet.

Der Zustand der Haltenstrasse muss auf dem Abschnitt zwischen Haltenstrasse 60 und Oberscherli teilweise als marode bezeichnet werden. Schlaglöcher, mangelhafte Leitplanken und besonders im Bereich Haltenstrasse 136 sind massive Strassenschäden seit Längerem offensichtlich.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde die Haltenstrasse im Rahmen der Zustandsanalyse der Jahre 2010 – 2015 analysiert, wenn ja mit welchem Ergebnis?
2. Ist es korrekt, dass die Direktion Planung und Verkehr bereits mehrfach direkt von Anwohnern wie auch Ortsvereinen auf die Strassenschäden aufmerksam gemacht wurde?
3. Ist es korrekt, dass diesen interessierten Kreisen im Jahr 2015 die Instandstellung der Haltenstrasse in Aussicht gestellt, jedoch danach aber mit der Begründung von Sparmassnahmen auf unbestimmte Zeit zurückgestellt wurde?
4. Wie kommt es, dass die Direktion Planung und Verkehr im April mehr als 700'000 CHF für die Instandstellung von wenig befahrenen Quartierstrassen wie z.B. Chaumont-, Dählenweg, Zumbach-, Rainstrasse sowie Strassweidweg freigegeben hat, demgegenüber aber akute und offensichtliche Strassenschäden auf einer stark befahrenen Verbindungsstrasse zurückstellt?
5. In welcher Form haftet die Gemeinde Köniz, wenn die Haltenstrasse an gewissen Stellen abrutscht?
6. Wann ist es angedacht die Haltenstrasse auf diesem Abschnitt umfassend zu sanieren und mit welchen Kosten ist zu rechnen.



 The image shows several handwritten signatures in blue ink, arranged in three columns. The signatures are:

- Column 1: T. Trunz, [unclear], A. Lang, [unclear]
- Column 2: [unclear], C. Gilgen, [unclear], [unclear], E. Rueseppe
- Column 3: S. Lanper, [unclear], [unclear]

Casimir von Ax

z. u. u.

E. Ad

A. P. Stalupp

T. Edel

~~Klosterhaus~~

B. J. W.

f. J.

P. Hecker

V. Des-ber

W. R. Hunt.

H. W. Hunt

f. J.



Postulat (SP)

Köniz erneuerbar: Köniz bürgt für Investitionen in erneuerbare Energien

Der Gemeinderat wird beauftragt, Modelle zu prüfen, mit welchen er Investitionen von Privatpersonen oder in Köniz domizilierten nicht-gewinnorientierten juristischen Personen (z.B. Genossenschaften) in erneuerbare Energien fördern kann. Er prüft insbesondere die Möglichkeit zur Übernahme von Bürgschaften, damit Privatpersonen oder in Köniz domizilierte nicht-gewinnorientierte juristische Personen Investitionen in erneuerbare Energien durch Banken oder weitere Drittfinanzierer erleichtert finanzieren können.




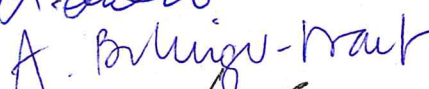


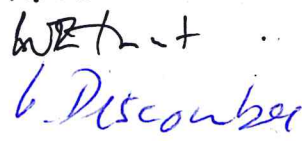

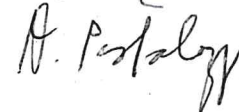


Begründung

Im August 2016 fand ein durch die Gemeinde organisierter Anlass statt zum Thema Nutzung und Förderung der erneuerbaren Energien. Dabei legte Herr Prof. Anton Gunzinger seine Sicht der Dinge dar. In den anschliessenden Gesprächen mit Besucherinnen und Besuchern zeigte sich, dass die finanziellen Hürden, um in erneuerbare Energien zu investieren teilweise unüberwindbar sind. Denn die zu Beginn notwendigen, relativ hohen Anfangsinvestitionen können nicht von allen potentiellen Investitionswilligen geleistet werden. Denn der Zugang zu Darlehen bei Banken ist teilweise stark erschwert, da die Banken bei der Darlehensvergabe hohe Sicherheitsmargen einrechnen.

Wenn die Gemeinde Köniz nun als Bürgschaftsgeberin für Privatpersonen oder für in Köniz domizilierte nicht-gewinnorientierte juristische Personen, welche in erneuerbare Energien, insbesondere solare Energienutzungen, investieren möchten, auftritt, könnte dieses Angebot möglicherweise ein Stolperstein auf dem Weg zur Realisierung von Investitionen in erneuerbare Energien zur Seite räumen. Dies wäre durchaus im Interesse der Gemeinde, hat sie sich doch in der Könizer Energiestrategie zum Ziel gesetzt, dass bis ins Jahr 2035 80% des in Köniz verbrauchten Stromes aus erneuerbarer Energiequellen stammen muss.

Erfahrung mit solchen sog. Bürgschaftsverpflichtungen hat Köniz bereits seit einigen Jahren. So unterstützte Köniz die Stiftung Integration Emmental im Jahr 2009 mit einer Bürgschaft mit einer Laufzeit von 10 Jahren, was der Institution ermöglichte, einen Bankkredit zur Finanzierung aufzunehmen. Auch rechtlich, so haben erste Vorabklärungen ergeben, sollte die Idee der Bürgschaftsverpflichtung zur Förderung der erneuerbaren Energienutzung problemlos umsetzbar sein. Des weitern haben erste Gespräche mit Bankkreisen ergeben, dass eine Bürgschaftsverpflichtung der Gemeinde durchaus die Möglichkeit eröffnen könnte, dass weitere an Investitionen in erneuerbare Energien Interessierte zu Darlehen durch Banken gelangen könnten.

Christian Roth
14.11.16

1. 4 Q

TR King
R. G. King